

# Amtsblatt

## für den Landkreis Uelzen

46. Jahrgang

15. November 2017

Nr. 21

### Inhalt

#### Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Bekanntmachung  
Widmung von Gemeindestraßen und sonstigen  
öffentlichen Straßen in der Gemeinde Suderburg, Landkreis  
Uelzen, ehem. Regierungsbezirk Lüneburg ..... 121

Bekanntmachung  
Widmung von Gemeindestraßen und sonstigen  
öffentlichen Straßen in der Gemeinde Suderburg, Landkreis  
Uelzen, ehem. Regierungsbezirk Lüneburg ..... 122

#### Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

##### Bekanntmachung

#### Widmung von Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen in der Gemeinde Suderburg, Landkreis Uelzen, ehem. Regierungsbezirk Lüneburg

##### Begründung:

Durch die Auswirkungen eines Urteils des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vom 4. November 2014 muss die Gemeinde Suderburg eine Neuaufstellung des Verzeichnisses über die Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen in der Gemeinde Suderburg vornehmen. Die Gemeinde Suderburg kann den erforderlichen Bekanntmachungsnachweis im Amtsblatt des Landkreises Uelzen nach den damaligen Anforderungen des Nieders. Straßengesetzes für das durchgeführte Verfahren in den Jahren 1983/84 nicht erbringen. Der Sachverhalt ist aus der Beschlussvorlage SUD/2017/040 aus dem Bürgerinformationssystem der Samtgemeinde Suderburg ersichtlich. Der Rat der Gemeinde Suderburg hat die entsprechende Beschlussfassung in seiner Sitzung am 23. Oktober 2017 für einen ersten Teilbereich vorgenommen.

**Diese Bekanntmachung wird für die Straßennummern 117 und 118 vorgenommen. Nähere Informationen zu den vorgenannten Straßennummern sind der unten genannten Internetseite sowie dem öffentlichen Auslegungsexemplar zu entnehmen.**

Vorstehende Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen in der Gemeinde Suderburg werden mit Wirkung vom **1. November 2017** gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes zur Gemeindestraße und sonstigen öffentlichen Straße gewidmet und im Straßenverzeichnis zugeordnet.

Die Bekanntmachung ist im Internet der Samtgemeinde Suderburg unter [http://suderburg.de/aktuelles/allgemeine\\_bekanntmachungen.htm](http://suderburg.de/aktuelles/allgemeine_bekanntmachungen.htm) eingestellt.

Der Umfang der Widmungen kann genauer aus den Übersichtskarten und Bestandsblättern ersehen werden. In den Übersichtskarten sind die Ortsstraßen in roter Farbe, die anderen im Außenbereich von der Gemeinde gewidmeten Straßen (z. B. Wirtschaftswege) in grüner Farbe sowie die sonstigen öffentlichen Straßen (z. B. Gehwege) in blauer Farbe durch Linien mit der entsprechenden Straßennummerbezeichnung gekennzeichnet.

Die Bekanntmachung mit den Übersichtskarten sowie Bestandsblättern ist dauerhaft im Internet der Samtgemeinde Suderburg unter <http://suderburg.de/aktuelles/widmungen-suderburg.htm> eingestellt.

Die Bekanntmachung mit den Übersichtskarten sowie Bestandsblättern liegt außerdem in der Zeit

**vom 27. Oktober 2017 bis 30. Juni 2018, jeweils einschließlich**

zu jedermanns Einsicht öffentlich während der Dienststunden im Rathaus Suderburg, Bahnhofstraße 54, 29556 Suderburg im Flur des Eingangsbereiches im Erdgeschoss aus.

##### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehende Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Uelzen) Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg erhoben werden.

Suderburg, den 26. Oktober 2017

*Der Bürgermeister*

*Im Auftrag*

*gez. Lilje*

*(Lilje)*

*(Siegel)*

## Bekanntmachung

### Widmung von Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen in der Gemeinde Suderburg, Landkreis Uelzen, ehem. Regierungsbezirk Lüneburg

#### Begründung:

Durch die Auswirkungen eines Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg vom 4. November 2014 muss die Gemeinde Suderburg eine Neuaufstellung des Verzeichnisses über die Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen in der Gemeinde Suderburg vornehmen. Die Gemeinde Suderburg kann den erforderlichen Bekanntmachungsnachweis im Amtsblatt des Landkreises Uelzen nach den damaligen Anforderungen des Nieders. Straßengesetzes für das durchgeführte Verfahren in den Jahren 1983/84 nicht erbringen. Der Sachverhalt ist aus der Beschlussvorlage SUD/2017/040 aus dem Bürgerinformationssystem der Samtgemeinde Suderburg ersichtlich. Der Rat der Gemeinde Suderburg hat die entsprechende Beschlussfassung in seiner Sitzung am 23. Oktober 2017 für einen ersten Teilbereich vorgenommen.

**Diese Bekanntmachung wird für die Straßennummern 1 bis 116, 119 bis 136 und 140 bis 146 vorgenommen. Nähere Informationen zu den vorgenannten Straßennummern sind der unten genannten Internetseite sowie dem öffentlichen Auslegungsexemplar zu entnehmen.**

Vorstehende Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen in der Gemeinde Suderburg werden mit Wirkung vom **1. November 2017** gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes zur Gemeindestraße und sonstigen öffentlichen Straße gewidmet und im Straßenverzeichnis zugeordnet.

Die Bekanntmachung ist im Internet der Samtgemeinde Suderburg unter [http://suderburg.de/aktuelles/allgemeine\\_bekanntmachungen.htm](http://suderburg.de/aktuelles/allgemeine_bekanntmachungen.htm) eingestellt.

Der Umfang der Widmungen kann genauer aus den Übersichtskarten und Bestandsblättern ersehen werden. In den Übersichtskarten sind die Ortsstraßen in roter Farbe, die anderen im Außenbereich von der Gemeinde gewidmeten Straßen (z. B. Wirtschaftswege) in grüner Farbe sowie die sonstigen öffentlichen Straßen (z. B. Gehwege) in blauer Farbe durch Linien mit der entsprechenden Straßenummerbezeichnung gekennzeichnet.

Die Bekanntmachung mit den Übersichtskarten sowie Bestandsblättern ist dauerhaft im Internet der Samtgemeinde Suderburg unter <http://suderburg.de/aktuelles/widmungen-suderburg.htm> eingestellt.

Die Bekanntmachung mit den Übersichtskarten sowie Bestandsblättern liegt außerdem in der Zeit

**vom 27. Oktober 2017 bis 30. Juni 2018, jeweils einschließlich**

zu jedermanns Einsicht öffentlich während der Dienststunden im Rathaus Suderburg, Bahnhofstraße 54, 29556 Suderburg im Flur des Eingangsbereiches im Erdgeschoss aus.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehende Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Uelzen) Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg erhoben werden.

Suderburg, den 26. Oktober 2017

*Der Bürgermeister*

*Im Auftrag  
gez. Lilje  
(Lilje)*

*(Siegel)*